



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/Die PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 22.01.2024
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-166/2023
Ihr Schreiben vom 15.11.2023
E-Mail

Ihre Anfrage RA-166/2023 - Botanischer Garten

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Ist die Zielkonzeption auch öffentlich einsehbar bzw. wird diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht?

Nachdem die Zielkonzeption Botanischer Garten im August/September 2023 als Beratungsvorlage in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt wurde, soll auf dieser Grundlage (voraussichtlich im Frühjahr 2024) eine öffentliche Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt werden.

2. Welches zusätzliche Personal wird für die Umsetzung des Konzeptes zukünftig erforderlich und welche konkreten Stellen sind das?

Auf Grundlage bereits bestehender Beschlusslagen wie zum Beispiel der Rahmenkonzeption Küchwaldpark oder zum Botanischen Garten aus dem Jahr 2018 wurden der zusätzliche Bedarfe von 3 Vollzeitarbeitsplätzen (2 Gärtner-, 1 Bildungsstelle) sowie eine weitere Vollzeitstelle (Gärtner, KHS 2025) ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Einrichtung „Botanischer Garten“ um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Chemnitz handelt, erfolgte kein Stellenaufbau in den vergangenen Jahren, da die geringen zusätzlichen Personalkapazitäten für Pflichtaufgaben der Kommune in anderen Bereichen der SVC eingesetzt werden mussten. Inwieweit zukünftig ein Stellenaufbau im Botanischen Garten praktiziert werden kann, bleibt abzuwarten.

3. Werden entsprechende Mittel (Investition, Sachmittel, Personalkosten) zur Umsetzung der Zielkonzeption zur Verfügung gestellt und wenn ja, wann und in welcher Höhe bzw. mit welchem konkreten Bezug?

Die Zielkonzeption wird derzeit als Beschlussvorlage überarbeitet. In der aktuellen Haushaltsplanung 2023/2024 sind für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 keine finanziellen Mittel oder personelle Aufstockungen enthalten. Inwieweit sich dies mit der Haushalts-

planung 2025/2026 ändert hängt von den Budgetvorgaben zum Aufstellungserlass 2025/2026 ff. sowie den gesetzten Rahmenbedingungen und zu erfüllenden Pflichtaufgaben ab.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister